



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
zu „Klares Bekenntnis gegen Antisemitismus“ (Drucksache 20/2144 (neu))

Jüdisches Leben als Bestandteil und Bereicherung für Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Jüdisches Leben gehört zu Schleswig-Holstein und das schon seit mehr als 400 Jahren. Die jüdische Religion und Kultur bereichern dieses Land auch heute noch. Die Wahrheit ist aber leider auch, dass der Antisemitismus in jüngster Vergangenheit zugenommen hat.

Die aktuellen Erkenntnisse zu den für das Jahr 2023 dokumentierten antisemitischen Vorfällen in S-H verlangen nach einer erneuten Befassung mit den Gefährdungen für jüdisches Leben in unserem Land.

Neben dem Antisemitismus völkisch-rechtsextremer Prägung nehmen auch die Ressentiments in der gesellschaftlichen Mitte zu. Antisemitische Haltungen, die mit einer Relativierung der Shoa einhergehen, prägen und verschieben erneut den politischen Diskurs. Zudem existieren antisemitische Einstellungen bei Menschen, die zum Beispiel aufgrund der antiisraelischen Politik ihrer Herkunftsländer antisemitisch geprägt sind. Gleiches gilt für einen linksextremen, postkolonial geprägten Antisemitismus, der die alleinige Schuld des Konflikts bei Israel sucht. Diese haben nach dem 07. Oktober 2023 besorgniserregend Zuspruch gewonnen.

Zahlreiche antisemitische Vorfälle haben gezeigt, dass Antisemitismus häufig mit einem Gewaltpotenzial einhergeht und sich Judenhass und israelbezogener Antisemitismus in allen Teilen der Gesellschaft widerspiegelt. Die Sorgen und Bedürfnisse von Jüdinnen und Juden müssen sehr ernst genommen und alle Formen des Antisemitismus entschieden bekämpft werden.

Antisemitischen Bestrebungen muss ein starker Rechtsstaat entgegenreten: Das Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) des Bundeskriminalamts wird fortlaufend bedarfsgerecht angepasst. Antisemitische Straftaten werden zum Beispiel auch hinsichtlich ihrer Motivlage ausgewertet. Dies weiterzuführen, unterstützt der Landtag ausdrücklich, da differenzierte Auswertungen und Lagedarstellungen die Grundlagen für sinnvolles präventives sowie repressives Arbeiten sind. Die Landesbediensteten der Polizei und der Justiz können durch den Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten seit Januar 2024 antisemitische Zusammenhänge leichter erkennen und Vorfälle im analogen wie im digitalen Raum sicherer bewerten.

Es ist wichtig, dass Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in der Erkennung und im Umgang mit antisemitischen Straftaten bereits in der Ausbildung intensiv und zielgerichtet geschult werden. Der Landtag tritt zudem dafür ein, den Schutz jüdischer Einrichtungen auch künftig an den Gefährdungsbeurteilungen der Landeskriminalämter auszurichten.

Der Landtag sieht es als vordringliche Aufgabe staatlichen Handelns an, antisemitischen Ressentiments durch Sichtbarmachung und Bildungsarbeit zu begegnen unabhängig von ihrem Ursprung. Die hierfür erforderlichen Bildungs- und Beratungsangebote sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereitzuhalten.

In diesem Kontext betont der Landtag den hohen Wert der Arbeit des Landesdemokratiezentrum. Mit der Einrichtung der Kontakt- und Fachstelle für Antisemitismusprävention beim Landesdemokratiezentrum und der Förderung der Landesweiten Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA SH) wird ein bedeutender Beitrag in der Prävention und Sichtbarmachung von Antisemitismus geleistet. Über die weiteren Beratungsstellen in der Extremismusprävention wird Antisemitismus ebenfalls aufgegriffen und im thematischen Kontext bearbeitet.

Die Kontakt- und Fachstelle für religiöse Vereine und Verbände im Landesdemokratiezentrum baut seit fünf Jahren ein Netzwerk auf und sorgt für den Austausch mit muslimischen, jüdischen und christlichen Organisationen. Die Stelle fördert den Austausch unter den Vereinen und Verbänden und baut Kooperationen auf und Vorurteile ab.

Die Landeskoordinierungsstelle gegen religiös motivierten Extremismus im Landesdemokratiezentrum arbeitet seit 2015 an der Umsetzung des Landesprogramms zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus.

Die Mitwirkung von Einzelpersonen, Gruppen und Islamverbänden in Gremien wie der Islamkonferenz darf nur gestattet werden, wenn die ausreichende Gewähr für ein Handeln auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung besteht. Eine Zusammenarbeit mit Einzelpersonen oder Organisationen, die Juden Hass oder Israelfeindlichkeit predigen oder dies dulden, darf nicht stattfinden. Der Landtag spricht sich dafür aus, bei antisemitischen Straftaten die neu geschaffenen Möglichkeiten des Staatsangehörigkeitsrechts anzuwenden.

Antizionismus ist eine Form des Antisemitismus. Wir nehmen israelbezogenen Antisemitismus als Bedrohung ernst. Allen Gruppierungen des organisierten Antisemitismus muss mit den Mitteln des Rechtsstaats begegnet werden. Wir begrüßen den Bundestagsbeschluss zur Verurteilung der BDS-Bewegung. Dieser muss konsequent umgesetzt werden.

Die Kunstfreiheit ist ein sehr hohes Gut. Dennoch darf antisemitische Kunst nicht vom Staat gefördert werden. Prävention von Antisemitismus in Kunst und Kultur muss Priorität haben.

Die Grundlage für eine gegen Antisemitismus wehrhafte Gesellschaft sind die einzelnen Bürgerinnen und Bürger und die Zivilgesellschaft. Es ist besonders begrüßenswert, dass kulturelle, sportliche und musikalische Verbände, Religionsgemeinschaften und sonstige Vereine antisemitischem Verhalten entgegentreten – auch in der eigenen Mitgliedschaft – und bei Vorfällen konsequent durchgreifen. Dieses Engagement soll deshalb gefördert werden.

Antisemitismus darf an Schulen, Hochschulen und auch im „Lebenslangen Lernen“ keinen Platz haben. Der im November 2023 von allen Fraktionen gemeinsam beschlossene „10-Punkte-Plan für jüdisches Leben — Bildungsoffensive gegen Antisemitismus in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/1617) muss konsequent umgesetzt werden.

Ein besonderes Augenmerk muss den Hochschulen gelten, denn antisemitische Vorurteile in studentischen Selbstverwaltungsgremien und vor allem in studentischen Gruppierungen unterschiedlicher Art sind aktuell vermehrt zu beobachten. Sie äußern sich zuweilen in der offenen Unterstützung von israelbezogenem Antisemitismus.

Der Landtag begrüßt sowohl die Schritte und Maßnahmen, die durch die Hochschulen eingeleitet wurden als auch die Courage engagierter Ehrenamtlicher in studentischen Gruppierungen und in der Hochschulpolitik, sich solchen Bestrebungen entgegenzustellen. Darüber hinaus sind Hochschulleitungen selbst aufgefordert, bei antisemitischen Verhaltensweisen strikt einzuschreiten und eine Kultur der konsequenten Ablehnung von jeglichen antisemitischen Tendenzen und zugleich einen wissenschaftlichen Diskurs über strittige Fragen über den Nahostkonflikt, Gegenwartsbezug zum Judentum und Antisemitismus sowie Israelforschung (sog. Israel Studies) zu unterstützen. Betroffene von Antisemitismus haben mit LIDA.SH eine Ansprechstruktur. Darauf aufbauend bittet der Landtag die Landesregierung, gemeinsam mit den Hochschulen eine Handreichung für jüdische Studierende und Lehrende mit bestehenden Schutzmaßnahmen und Kontaktstellen zu erstellen und zu verbreiten.

Hochschulen dürfen keinen falschen Toleranzraum für BDS und andere Gruppen des organisierten Antisemitismus eröffnen und sind aufgerufen, sich aktiv zu positionieren und Jüdinnen und Juden an den Hochschulen aktiv zu schützen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Hochschulen bei der Umsetzung des durch die Kultusministerkonferenz beschlossenen Aktionsplans gegen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit vom 7. Dezember 2023 zu unterstützen.

Überdies begrüßt der Landtag, dass das Hochschulgesetz den Hochschulen die Exmatrikulation von Studierenden bei nachweislich antisemitischen Verhalten ermöglicht. Der Landtag bittet die Landesregierung an die Hochschulen zu appellieren, damit diese das Hochschulgesetz entsprechend ihrer Satzungsbefugnis vollständig umsetzen.

Die Erinnerungskultur in Schleswig-Holstein darf sich nicht allein auf den Holocaust-Gedenktag beschränken. Es ist erschreckend, wenn Statistiken aufzeigen, dass junge Menschen in Deutschland oftmals nur noch wenig oder teilweise sogar kein Wissen über den Holocaust haben. Aus diesem Grund sollten Gedenkstättenfahrten in ehemalige Konzentrationslager für alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe selbstverständlich werden, wie im „10-Punkte Plan für Jüdisches Leben“ vorgesehen ist. Jede Gedenkstättenfahrt bedarf einer angemessenen Vor- und Nachbereitung durch die Lehrkräfte.

Jüdische Geschichte und jüdisches Leben sollen facettenreicher thematisiert werden. Wir setzen uns dafür ein, auch die zweite und dritte Generation der Nachkommen der Shoah-Überlebenden nachhaltig in die Erinnerungs- und Gedenkkultur einzubinden. Sie haben den Schrecken des Holocaust zwar nicht selbst erlebt, können aber dennoch über das Trauma ihrer Generation berichten und fördern somit den Dialog. Wir begrüßen daher - auch vor dem Hintergrund der immer weniger werdenden Zeitzeugen - ausdrücklich den Besuch von Schulen und Universitäten durch Angehörige der zweiten und dritten Generation und wollen dies weiter unterstützen.

Auch über das „Festjahr zu 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ hinaus sollen Projekte zur Sichtbarmachung jüdischer Kultur, Religion und Geschichte gefördert werden. Das heutige jüdische Leben soll eine breite Sichtbarmachung in der Gesellschaft erfahren.

Der Besuch in Synagogen für Schülerinnen und Schüler ist im Themenbereich „Jüdisches, christliches und muslimisches Leben vor Ort“ ausdrücklich in den Fachanforderungen erwähnt und zur Regel werden, sofern dies auch im Interesse der entsprechenden jüdischen Gemeinden ist und diese die Besuche mit ihrer Personalsituation vereinbaren können.

Um die Religionspraxis für Jüdinnen und Juden in Deutschland zu vereinfachen, spricht sich der Landtag für die Einführung von Ausweichterminen für religiöse Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende bei Abschlussprüfungen an ihren entsprechenden religiösen Feiertagen aus. Er begrüßt, dass dies bereits in den bundesweit abgestimmten zentralen Abiturterminen 2024 berücksichtigt ist.